

**RF01/2007
VOM 09.02.2007**

■ **DVB-T: 40.000 nahmen „Frühumsteiger-Bonus“ in Anspruch**

Beim Kauf von Endgeräten für den Empfang von digital-terrestrischem Fernsehen (DVB-T) sind im Handel im Rahmen der Frühumsteiger-Förderaktion mehr als 40.000 Gutscheine eingelöst worden. Die öffentliche Ausschreibung der Programmplätze für die zweite DVB-T-Multiplex-Bedeckung läuft bis 19.02.2007. Sämtliche Unterlagen dazu sind auf der Website der ORS (Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG) abrufbar.

Seite 02

■ **Endgeräteförderung für digitales Kabel-TV: 30 Anträge**

Eine Förderaktion für digitale Kabelnetze wurde vom Fachverband Rundfunk und Telekom an der Wirtschaftskammer Österreich in Kooperation mit der RTR-GmbH koordiniert. Die Aktion ist bei Kabelnetzbetreibern auf großes Interesse gestoßen: 30 Unternehmen haben dafür einen Antrag eingebracht.

Seite 03

■ **Regierungsprogramm sieht Aufwertung der Medienbehörde vor**

Die neue Bundesregierung definierte in ihrem Regierungsprogramm die Schaffung einer weisungsfreien und konvergenten Regulierungsbehörde für Medien und Telekommunikation sowie die Einrichtung einer Medienförderung für private Rundfunkveranstalter.

Seite 03

■ **FERNSEHFONDS AUSTRIA: Antragstermine für 2007**

Zum ersten Antragstermin 2007 wurden 27 Projekte eingereicht. Der zweite Antragstermin ist am 08.05.2007.

Seite 03

■ **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)**

Seite 04

■ **Bekanntmachung der ORS zur Vergabe von Kapazitäten zur terrestrischen Übertragung von digitalen Programmen und Zusatzdiensten (MUX B)**

Seite 05

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
http://www.rtr.at
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

■ **Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz**

Seite 05

DVB-T: 40.000 nahmen „Frühumsteiger-Bonus“ in Anspruch

Am 15.01.2007 ist die „Frühumsteiger-Förderung“ für DVB-T-Endgeräte ausgelaufen. Ende Oktober 2006, zum DVB-T-Sendestart in Wien und den österreichischen Landeshauptstädten, waren knapp zwei Millionen 40-EUR-Gutscheine an alle in den Empfangsgebieten liegenden angemeldeten TV-Haushalte verschickt worden.

Die ursprünglich bis 31.12.2006 anberaumte Einlösefrist wurde schließlich bis zum 15.01.2007 verlängert, um den Konsumentinnen und Konsumenten noch über die Weihnachtsferien hinaus Zeit zu geben, ihre Gutscheine für DVB-T-Endgeräte einzulösen. Bis Ende Jänner wurden etwas mehr als 40.000 im Handel eingelöste Gutscheine gezahlt.

Auch viele Haushalte, die von der Rundfunkgebühr befreit sind, haben die Förderaktion für DVB-T-Endgeräte genutzt

Gleichzeitig mit dem Versand der Gutscheine erhielten die von der Rundfunkgebührenpflicht befreiten Haushalte in den Empfangsgebieten die Möglichkeit, mit einer einfachen Anforderungskarte einen 40-EUR-Gutschein für eine zertifizierte MHP-MultiText-fähige DVB-T-Set-Top-Box anzufordern. 31.000 Haushalte machten von dieser Möglichkeit Gebrauch und forderten solche Gutscheine an.

Insgesamt wurden bis Jahresanfang 2007 rund 100.000 DVB-T-Endgeräte gekauft. Mehr als die Hälfte davon sind Geräte, die den neuen MHP-MultiText von ORF und ATV, ein zentrales Leistungsmerkmal des digitalen Antennenfernsehens in Österreich, darstellen können.

Am 19.01.2007 startete der DVB-T-Multiplex-Betreiber, die Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS), die öffentliche Ausschreibung der Programmplätze für die zweite DVB-T-Multiplex-Bedeckung. Die Bewerbungsfrist läuft bis 19.02.2007, sämtliche Informationen und Unterlagen für interessierte Programmveranstalter sind auf der Website der ORS (<http://www.ors.at>) abrufbar.

Bewerbungsfrist für zweite DVB-T-Multiplex-Bedeckung läuft bis 19.02.2007

Mittlerweile hat auch der ORF den Fahrplan für die Abschaltung der analogen TV-Frequenzen in den Ballungsräumen neu definiert.

Den Anfang macht – wie geplant – am 05.03.2007 Vorarlberg mit der Abschaltung des analogen Senders auf dem Pfänder. Danach folgen von Westen nach Osten die anderen Ballungsräume im Abstand von jeweils etwa einem Monat. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, in der kommunikativen Begleitung der Abschaltungen auf die spezifischen unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Abschaltregionen einzugehen.

**„Frühumsteiger-
Förderung“ auch für
digitale Kabelkunden**

Endgeräteförderung für digitales Kabel-TV: 30 Anträge

Auf großes Interesse unter den Kabelnetzbetreibern ist die für Frühjahr 2007 geplante Endgeräteförderaktion für digitale Set-Top-Boxen in Kabelnetzen gestoßen, die unter der Federführung des Fachverbands Rundfunk und Telekom der Wirtschaftskammer Österreich in Kooperation mit der RTR-GmbH koordiniert wurde. Insgesamt 30 Kabelnetzbetreiber haben zeitgerecht Anträge auf Endgeräteförderung aus Mitteln des Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH für so genannte „Frühumsteiger-Förderungen“ eingebracht. Die Anträge werden nun daraufhin rechtlich geprüft, ob sie mit den Förderrichtlinien der RTR-GmbH in Einklang stehen.

Bereits im vergangenen Jahr hat die RTR-GmbH ein Fördervolumen von EUR 4 Mio. in Aussicht gestellt. Die Förderaktion soll mittels Gutscheinen umgesetzt werden und von April 2007 bis Ende Juli 2007 laufen.

Regierungsprogramm sieht Aufwertung der Medienbehörde vor

Am 11.01.2007 ist die neue österreichische Bundesregierung angelobt worden. Kernpunkt der medienpolitischen Aktivitäten im Regierungsprogramm von SPÖ und ÖVP sind die Schaffung einer weisungsfreien und konvergenten Regulierungsbehörde für Medien und Telekommunikation sowie die Einrichtung einer Medienförderung für private, kommerzielle sowie nicht-kommerzielle Hörfunk- und TV-Veranstalter.

**KommAustria und
RTR-GmbH sollen zu
verfassungsrechtlich
unabhängiger und
konvergenter
Medien- und
Telekommuni-
kationsbehörde
ausgebaut werden**

Wörtlich heißt es im Regierungsprogramm: „Die Medienbehörde KommAustria sowie der Geschäftsapparat RTR sind zu einer verfassungsrechtlich unabhängigen, konvergenten Medien- und Telekommunikationsbehörde auszubauen. Der Instanzen- und Verfahrenszug soll zweistufig erfolgen und für Medienanbieter schnellstmögliche Rechtssicherheit bringen. Im Sinne der Wettbewerbsgleichheit erfolgen beim Regulator alle behördlichen Bewilligungen für alle elektronischen Anbieter. Weiters nimmt der Regulator eine Funktion als Kompetenzzentrum wahr und ist für die Abwicklung der Presse- und Publizistikförderung, der neuen Medienförderung, des Digitalisierungsfonds und des Fernsehfonds Austria verantwortlich. Neben den bisherigen Aufgaben kommt das Feld der Medienforschung hinzu.“

FERNSEHFONDS AUSTRIA: Antragstermine für 2007

Zum ersten Antragstermin am 30.01.2007 wurden 27 Projekte mit einem beantragten Fördervolumen von rund EUR 7,8 Mio. eingereicht. Der nächste Antragstermin ist der 08.05.2007. Eingereicht wurden beim ersten Antragstermin 2007 auch eine Reihe von Projekten aus dem Vorjahr, denen eine Neueinreichung im Hinblick auf allenfalls erhöhte Fördermittel im Jahr 2007 empfohlen wurde. Ob der FERNSEHFONDS

Fortsetzung auf Seite 04

Fortsetzung von Seite 03 AUSTRIA heuer jedenfalls EUR 7,5 Mio. oder eben einen höheren Betrag zu vergeben haben wird, steht derzeit noch zur Diskussion.

Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten (KOA 1.193/06-153)	Ende der Ausschreibungsfrist
Funkstelle LINZ 2, Freinberg, 102,0 MHz, Funkstelle STEYR 3, Steyrwerke, 99,4 MHz, Funkstelle WELS, Marienwarte, 95,8 MHz	16.02.2007, 13 Uhr
Diese Übertragungskapazitäten können nur in ihrer Gesamtheit und nur für die Erweiterung bestehender Versorgungsgebiete oder die Schaffung neuer Versorgungsgebiete beantragt und zugeordnet werden.	

Die folgenden Ausschreibungen sind auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt:	Ende der Ausschreibungsfrist
Funkstelle EBEN Pongau (Langbruckwald), 104,3 MHz (KOA 1.011/06-103)	16.02.2007, 13 Uhr
Funkstelle S ANTON ARLB 2 (Galzig RIFU Telekom), 103,3 MHz (KOA 1.011/06-104)	16.02.2007, 13 Uhr
Funkstelle GREIFENBURG (Egg), 94,2 MHz (KOA 1.011/06-106)	19.03.2007, 13 Uhr
Funkstelle BRUECKL (Lippekogel), 105,3 MHz (KOA 1.011/07-5), Funkstelle STEUERBERG (Hinterwachsenberg), 106,6 MHz (KOA 1.011/07-6)	03.04.2007, 13 Uhr

Möglichkeit zur Antragstellung für die Erteilung einer bundesweiten Hörfunkzulassung

Gemäß § 28b Privatradiogesetz (PrR-G) hat die Regulierungsbehörde alle zwei Jahre die Möglichkeit zur Antragstellung für die Erteilung einer bundesweiten Hörfunkzulassung einzuräumen. Für die Erteilung einer neuen bundesweiten Hörfunkzulassung ist es erforderlich, dass dem Antragsteller die Zulassungen von bestehenden, seit mindestens zwei Jahren sendenden Hörfunkveranstaltern übertragen wurden und dabei ein Versorgungsgebiet von zumindest 60 % der österreichischen Bevölkerung entsteht. Kapitalgesellschaften, die diese Voraussetzung erfüllen, können in der Zeit vom 20.10.2006 bis 30.04.2007 bei der Regulierungsbehörde KommAustria einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von bundesweitem privaten terrestrischen Hörfunk (bundesweite Zulassung) stellen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Website der RTR-GmbH: <http://www.rtr.at>.

Bekanntmachung der ORS zur Vergabe von Kapazitäten zur terrestrischen Übertragung von digitalen Programmen und Zusatzdiensten (MUX B)

Die Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG (ORS) hat am 19.01.2007 eine „Bekanntgabe von Kapazitäten zur terrestrischen Übertragung von digitalen Programmen und Zusatzdiensten (MUX B)“ veröffentlicht.

Die ORS ist Inhaberin einer Zulassung zum Betrieb einer terrestrischen Multiplex-Plattform, insbesondere zur Ausstrahlung von Rundfunkprogrammen im DVB-T-Standard sowie von Zusatzdiensten. Gemäß dem Zulassungsbescheid hat sie zur Auswahl derjenigen Programmveranstalter bzw. Anbieter, deren Programme bzw. Dienste über die Multiplexplattform B (MUX B) ausgestrahlt werden sollen, ein näher definiertes Verfahren durchzuführen, das durch die nunmehr erfolgte Bekanntmachung eingeleitet wurde.

Mögliche Programmveranstalter bzw. Anbieter werden eingeladen, bis längstens 19.02.2007 ihr Interesse an der digital-terrestrischen Verbreitung ihrer Services schriftlich bei der ORS (Würzburggasse 30, 1136 Wien, Fax Nr. +43 1 87040 12773, E-Mail: muxb@ors.at) zu bekunden und dabei die in den Verfahrensrichtlinien geforderten Angaben zu machen.

Nähere Informationen zur Bekanntmachung finden Sie unter <http://www.ors.at>.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber (Verleger):	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Unternehmensgegenstand:	Rundfunk- und Telekomregulierung in Österreich, A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77 – 79, FN 208312t, 100 % Eigentümer Republik Österreich
Geschäftsführer:	Dr. Alfred Grinschgl (Fachbereich Rundfunk) und Dr. Georg Serentschy (Fachbereich Telekom)
Aufsichtsrat:	Mag. Josef Halbmayr, Dr. Franz Semmernegg, Dr. Matthias Traimer, Dr. Johannes Strohmayer
Grundlegende Richtung:	Laufende Information über aktuelle Themen aus dem Bereich Rundfunk sowie Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel.

Hinweis

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Newsletter zur Bezeichnung von Personen die maskuline Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben selbstverständlich auf Angehörige beider Geschlechter.